

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017
Rechnungsprüfungsausschuss	07.02.2017

Erfahrungsbericht zur Einführung der Festbetragsfinanzierung in der Kulturförderung

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat mit Vorlage 2239/2015 die Einführung der Festbetragsfinanzierung beschlossen.

Für das I. Quartal 2017 wurde ein Erfahrungsbericht zur Einführung der Festbetragsfinanzierung gefordert. Die Verwaltung legt mit dieser Mitteilung den geforderten Bericht vor.

Die Festbetragsfinanzierung wurde ab der Förderperiode 2016 nur für die Projektförderung eingeführt:

- Zuschusshöhe des Projektes bis einschließlich 10.000 €.
- Kosten- und Finanzierungsplan kann aufgrund besonderer Erfahrungswerte verlässlich und nachvollziehbar begründet geschätzt werden.
- Ausnahmen von der Regelfinanzierungsart liegen im Ermessen der Verwaltung.
- Nach Ablauf eines Jahres wird im Ausschuss Kunst und Kultur über die bewilligten Finanzierungsarten sowie über die Erfahrungen berichtet.

Darüber hinaus wurde in der Begründung auch die Möglichkeit eingeräumt, von der Finanzierungsart abzuweichen.

Unter diesen Voraussetzungen wurde in der Förderperiode von den insgesamt 388 Projektbewilligungen 327 als Festbetragsfinanzierung ausgefertigt. Dies entspricht einem Anteil von 84,3%.

Abweichend von den oben genannten Kriterien wurden 21 Projektbewilligungen weiterhin als Fehlbedarfsfinanzierung ausgefertigt. Diese Entscheidung ist überwiegend darin begründet, dass angeforderte Unterlagen zum aktuellen Projektantrag trotz mehrfacher Aufforderung nur stark verzögert und in mäßiger Qualität geliefert wurden, so dass die im Kulturfördergesetz NRW geforderte Zuverlässigkeit nicht testiert werden konnte. Darüber hinaus wurden bei der Entscheidung zur Finanzierungsart auch die bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Zuschussnehmer herangezogen.

Im Ausgleich wurden sieben Projektbewilligungen mit einer Fördersumme > 10.000 € als Festbetragsfinanzierung ausgefertigt, wenn eine langjährige verlässliche Zusammenarbeit mit den Zuschussnehmern besteht, immer eine sehr zuverlässige Kosten- und Finanzierungsplanung zugrunde gelegt und ein stabiles wirtschaftliches Handeln bestätigt werden kann.

Im Fazit ist festzustellen, dass sich die Festbetragsfinanzierung in der Förderpraxis zu einem gut umsetzbaren Instrument der Förderung entwickelt, das den Bearbeitungsaufwand für eine Zuschussförderung sowohl beim Förderer als auch beim Zuschussnehmer verringern kann.

Allerdings kann der reale Effekt auf die Prüfung der Verwendungsnachweise noch nicht mit belastbaren Erfahrungswerten beschrieben werden, da diese überwiegend erst in 2017 vorgelegt werden müssen. Im Sinne des Kulturförderungsgesetzes NRW müssen die Zuschussnehmer zunächst nur eine Gesamtaufstellung der Kosten und Einnahmen beifügen. Unabhängig von der, mit dem Rechnungsprüfungsamt noch festzulegenden Anzahl der jährlich durchzuführenden Belegprüfungen, werden bereits jetzt entsprechend der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes bei Auffälligkeiten vertiefende Belegprüfungen durchgeführt. Dies ist grundsätzlich auch im Interesse des Kulturamtes, um aus den Ergebnissen eine verbesserte Einschätzung zu der Zuverlässigkeit der Zuschussnehmer ableiten zu können.

Die Verwaltung wird nach einem Jahr einen Bericht über die dann vorliegenden Erfahrungen zum Bearbeitungsaufwand der Verwendungsnachweise vorlegen.

Parallel sind erste Abstimmungen mit der Bezirksregierung zu gemeinsamen Förderungen erfolgt, mit dem Ziel weitere Vereinfachungen für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Gez. Laugwitz-Aulbach